



Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

- **Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans:** *Wald- und Weidebehandlungsplan "E.B.N.R. Rein in der Gemeinde Sand in Taufers - Naturpark Rieserferner-Ahrn*
- **Betroffene Gemeinden:** *Sand in Taufers*
- **Kodex des Natura 2000 Gebietes:** IT3110017 SIC/GGB ZPS/BSG ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans:** 06.11.2018, Prot.nr. 701904
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:**
- **Kommission / WorkFlow:** WBP WF 2018/913
- **Begutachter:** *Dipl. Agr. Markus Kantioler* **Datum:** 19.11.2018

Teil 1 - Screening

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**
(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage F: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)

Der Anhang F ist nicht beigelegt. Der von Dr. Helmuth Oberkofler (Techniker Amt für Forstplanung) gemäß Forstgesetz (Landesgesetz 21/96 – Artikel 13) ausgearbeitete Wald- und Weidebehandlungsplan „E.B.N.R. Rein“, enthält unter Kapitel 9 zum Naturpark Rieserferner-Ahrn – Natura 2000 Managementplan alle notwendigen Informationen, um die Auswirkungen der Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen im Hinblick auf die Natura 2000 Verträglichkeit bewerten zu können.

- **Zusammenfassende Beschreibung:**
Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 Gebietes:

Nach dem Ablauf der vorherigen Planperiode (2008 – 2017) des Wald- und Weidebesitzes der E.B.N.R Rein wurde das Amt für Forstplanung der Abteilung Forstwirtschaft der Aut. Prov. Bozen mit der Revision des Behandlungsplanes der Wald- und Weidegüter gemäß Art. 13 des Landesforstgesetzes Nr. 21 vom 21.10.1996 beauftragt. Die Gesamtbesitzfläche der Wald- und Weideflächen beträgt ca. 223 ha, wobei fast die gesamte Fläche innerhalb des Naturparks Rieserferner-Ahrn liegt. Es handelt zu etwa 2/3 um Schutzwald im Ertrag, bei 1/3 um Schutzwald außer Ertrag.

Die reine Holzbodenfläche beträgt ca. 178 ha. Die Verjüngung erweist sich im ganzen Gebiet als mäßig bis gut. Sie leidet aufgrund der vorhandenen Pflegerückstände bzw. des vorhandenen Altholzüberhanges. Die jüngeren Strukturtypen sind in Bezug auf die Gesamtfläche stark unterrepräsentiert.

Vielfach handelt es sich bei diesem Besitz um Wälder, die vor allem Funktionen Bodenschutz und Schutzwald erfüllen. Die Bestände können als stabil bezeichnet werden, auch wenn die verschiedenen Altersstrukturen nicht dem Modell des Normalwaldes entsprechen.



Die waldbauliche Behandlung zielt darauf ab, ein etwas ausgeglicheneres Strukturenverhältnis zu erhalten, wobei die Schutzfunktion und das hydrogeologische Gleichgewicht nicht beeinträchtigt werden dürfen. Mit den vorgesehenen Nutzungen soll die natürliche Bestandeserneuerung und damit die Vitalität der verbleibenden Bestände gefördert werden. Altes liegendes und stehendes Totholz, sowie Hohl bäume werden im Bestand belassen. Moderholz fördert in den subalpinen Beständen deren natürliche Verjüngung. Die Holzbringung wird abseits von den Waldwegen mit dem Seilkran, bzw. mit Traktor und Seilwinde im Bodenzug erbracht. Der Großteil des Astmaterials soll im Bestandesinneren verbleiben.

Konkret sind im vorliegenden Plan gängige Waldinstandhaltungs- und Nutzungsmaßnahmen erhalten: Durchforstung und Maßnahmen zur Einleitung der Verjüngung von Altholzbeständen, Aufforstung, Vornutzungen und Auflichtungen, Endnutzungen, Aufarbeitung von Windwurfholz sowie die Instandhaltung des bestehenden Forstwegenetzes. Zudem sollen auf einer Gesamtfläche von 8 ha Auflichtungsmaßnahmen zur Schaffung von unregelmäßigen strukturierten Lebensräumen (Auerwildlebensraum) durchgeführt werden.

Vom Plan sind hauptsächlich die Natura-2000-Lebensräume 9420 – Alpiner Lärchen und/oder Zirbenwald sowie 9410 – Montane bis alpine bodensauere Fichtenwälder (Vaccinio-Piceetea) betroffen. Weiters, allerdings zu kleineren Teilen, sind folgende Natura-2000-Lebensräume betroffen: 3220 – Alpine Flüsse mit krautiger Ufervegetation, 6520 – Berg-Mähwiesen, 6150 – Boreo-alpines Grasland auf Silikatsubstraten sowie 6230 – Artenreiche montane Borstgrasrasen auf Silikatböden, 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe. 8110 – Silikatschutthalden der montanen bis nivalen Stufe und 8220 – Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation.

Insgesamt stellt der Wald und Weidebehandlungsplan keine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura-2000-Gebietes dar, da die Eingriffe gemäß der lokal üblichen forst- und almwirtschaftlichen Praxis erfolgen.

• **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**

(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)

Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**

**Ja = negatives Gutachten - Vertiefung der Verträglichkeitsprüfung notwendig
->Teil2 ausfüllen)**

Der vorliegende Plan hat keine erheblichen Auswirkungen auf die Lebensräume und die Tier- und Pflanzenarten, derentwegen das Natura-2000-Gebiet ausgewiesen worden ist. Die Durchführung dieses Plans ist als verträglich zu betrachten, es wird ein positives Gutachten erstellt.

Ort, Datum:
Bruneck, 19.11.2018

Dipl. Agr. Markus Kantioler
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)